

Informationen für Interessenten

Die Zollinger-Stiftung vermietet an der Aeschstrasse 8a in Forch Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.

Voraussetzung dafür ist, dass die Mieterin / der Mieter in der Lage ist, den Haushalt eigenständig zu führen.

Falls dies aus sozialen oder medizinischen Gründen nicht mehr zumutbar ist, muss (evtl. in Absprache mit den Angehörigen oder dem Arzt) eine andere Wohnmöglichkeit gesucht werden.

Beim Eintritt in das Pflegezentrum Forch werden die Mieterinnen und Mieter der Residenz Forch bevorzugt behandelt.

Über die Aufnahme oder Kündigung entscheidet die Leitung Immobilien gemeinsam mit der Direktion bzw. der Geschäftsleitung der Zollinger-Stiftung.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Formular auf der Website oder am Empfang. Es wird eine Warteliste geführt.

Bei Abschluss des Mietvertrages sind die Rechte und Pflichten beider Parteien in diesem schriftlich festgelegt. Grundlage dafür bilden der "Mietvertrag für Wohnräume" und die "Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag für Wohnräume", herausgegeben von Hauseigentümerverband Zürich (HEV), Schweizerischer Verband der Immobilien-Treuhänder (SVIT), Sektion Zürich und der Vereinigung Zürcher Immobilienfirmen (VZI).

Beschwerden gegen Aufnahmeentscheide des Bereiches Immobilien können innert 30 Tagen an die Präsidentin / Präsidenten des Stiftungsrates gerichtet werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

(Dieses Dokument wird gültiger Bestandteil des Mietvertrages)

RESIDENZ : Forch

Ihr Zuhause – Unsere Herzensangelegenheit